

**Schaffung einer Stelle für die Sachbearbeitung  
Immobilienmanagement in der  
Stiftungsverwaltung**

Produkt 60 7.2.1 Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen  
Leistungen und Stiftungsmanagement

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02146**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage**

Das Sozialreferat, Stiftungsverwaltung betreut derzeit 168 Stiftungen mit sozialer  
Zweckbindung.

Im Stellenplan der Stiftungsverwaltung sind neben der Leitung und stellvertretenden  
Leitung (1,75 x 4. QE) derzeit 9,6 VZÄ der 3. QE und 3 VZÄ der 2. QE vorgetragen.  
Die Stellen/Kapazitäten sind auf folgende Teams/Aufgabenbereiche in der  
Stiftungsverwaltung aufgeteilt:

<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>personelle Ausstattung</b>
Leitung	1,75 VZÄ x 4 QE
Vorzimmer/Teamassistentz	1,5 VZÄ x 2. QE
Buchungen	1,5 VZÄ x 2. QE
Haushalt	1,85 VZÄ x 3. QE
Mittelverwendung	3,03 VZÄ x 3. QE
Nachlassabwicklung/Spenden	1,35 VZÄ x 3. QE
Zweckbetriebe	0,5 VZÄ x 3. QE
Öffentlichkeitsarbeit/Stifterberatung	0,85 VZÄ x 3. QE
Immobilien	2,0 VZÄ x 3. QE

Das Grundstockvermögen der Stiftungen besteht neben Kapitalvermögen aus einem  
breit gefächerten Immobilienportfolio. Zum Stand 31.12.2014 ist ein Bestand von  
insgesamt rd. 90 Immobilien mit 540 Wohn-/Gewerbeneinheiten und 134 sonstigen  
Einheiten zu verzeichnen.

Dem Sozialreferat, Stiftungsverwaltung als Fachreferat für alle Stiftungen mit sozialer Zweckbindung obliegt vergleichbar einer Eigentümerstellung die Verantwortung für die Stiftungsimmobilien.

Mit den nichtöffentlichen Stadtratsbeschlüssen vom 30.06.2011 und 27.07.2011 wurde entschieden, die Verwaltung der stiftungseigenen Immobilien mit Ausnahme der stiftungseigenen Zweckbetriebe zum 01.01.2012 vom Kommunalreferat auf die GEWOFAG Holding GmbH zu übertragen.

Daneben werden auf Grund von Stifterauflagen drei weitere Immobilien von drei privaten Hausverwaltungen betreut. 14 Objekte werden derzeit insbesondere im Rahmen der Nachlassabwicklung bzw. bei auswärtigem Grundbesitz direkt durch die Stiftungsverwaltung verwaltet.

In den vergangenen fünf Jahren kamen neben jährlich 2 – 3 kleineren Objekten auch sehr große und komplexe Immobilienvermächtnisse hinzu, die zum ganz überwiegenden Teil in der Verantwortung des Immobilienbereiches der Stiftungsverwaltung betreut und abgewickelt werden. Hier handelt es sich insbesondere um drei Objekte mit insgesamt 133 Wohn- und Gewerbeeinheiten. Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 22 Immobilien verkauft.

Auf Grund komplexer Stifterauflagen, wie z.B. Nichtverkaufsklauseln oder besonderer Nutzungsvorgaben in Verbindung mit den kommunal- und stiftungsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Finanzierung ist es trotz intensiver Bemühungen zu einem Sanierungsrückstau bei den Bestandsimmobilien gekommen, der in den nächsten Jahren sukzessive abgebaut werden muss. Erschwerend kam der Verwalterwechsel hinzu, da vom Kommunalreferat begonnene Projektentwicklungen nach dem Verwalterwechsel nicht weiterverfolgt werden konnten, da hierfür neue Planungen durch die GEWOFAG Holding GmbH incl. Vertragsabschlüsse erforderlich sind, die einen erheblichen Mehraufwand bedeuten.

Hinzu kommt, dass viele neu eingebrachte Immobilien in einem erheblichen Umfang sanierungsbedürftig sind und auf Grund oft fehlender finanzieller Ausstattung der Stiftung nicht über genügend Finanzmittel für Instandsetzungsmaßnahmen verfügen. Hier müssen neue Wege gefunden werden, um die Stiftungen handlungsfähig zu halten. Auch ist auf Grund einer verstärkten Einbeziehung der Stiftungsimmobilien in städtische soziale Zielsetzungen insbesondere der Umgang mit Immobilien der Vermögensverwaltung neu zu überdenken und es sind neue Wege zu beschreiten, die aber auch mit den Grundsätzen der treuhänderischen Vermögensverwaltung im Einklang stehen.

Zu beachten ist bei der Verwaltung der stiftungseigenen Immobilien zudem als oberster Grundsatz die Wahrung des Stifterwillens, der im Bayerischen Stiftungsgesetz in Art. 2 Absatz 1 normiert und Leitsatz für die Beurteilung aller die Stiftung berührenden Fragen ist. Die neuen Wege, die hier beschrrieben werden, gehen in Richtung Sozialwirtschaft. Das bedeutet die Immobilien für soziale Zwecke zu nutzen und zugleich eine auskömmliche Rendite zu erwirtschaften. Belegrechte sind hier ein Beispiel. Weitere Möglichkeiten sind Nutzung der Immobilien im Rahmen von Entgelt oder sozialen Projekten.

### **1.1 Arten der stiftungseigenen Immobilien**

In der Stiftungsverwaltung werden Immobilien mit sehr unterschiedlichen Zielrichtungen verwaltet.

#### **1.1.1 Objekte im Bereich der Vermögensverwaltung**

Der überwiegende Teil der Stiftungsimmobilien des Sozialreferates dient der reinen Vermögensverwaltung. Die Landeshauptstadt München als Treuhänderin der Stiftungen ist daher verpflichtet, aus dem Immobilienvermögen als Grundstockvermögen angemessene Erträge zur Erfüllung der in der Satzung normierten Zwecke zu erwirtschaften, um somit den Stifterwillen erfüllen zu können. Je mehr Erträge daher erwirtschaftet werden können, desto besser und umfangreicher lässt sich der Stiftungszweck erfüllen.

Ziel der Vermögensverwaltung muss daher sein, die Immobilien möglichst optimal zu verwalten, um langfristig gute Erträge für die Stiftungszwecke zu erwirtschaften. Darüber hinaus genügt es den steuerrechtlichen Vorgaben nicht, wenn die Stiftung ausschließlich Vermögensverwaltung betreibt und für die Erfüllung des Stiftungszwecks keine oder nur sehr geringe Mittel erwirtschaftet werden.

#### **1.1.2 Zweckbetriebe**

Darüber hinaus betreut das Sozialreferat auch einige Stiftungen, deren Immobilienvermögen ausschließlich einem genau definierten Zweck direkt unterliegt. Hierzu zählen Stiftungen, deren Satzungszweck der Unterhalt und Betrieb von drei Kinder- und Jugendheimen sowie sieben Altenheimen beinhaltet. Die Betriebsführung dieser stiftungseigenen Zweckbetriebe erfolgt durch die MÜNCHENSTIFT GmbH bzw. das Sozialreferat/Stadtjugendamt. Dem Sozialreferat obliegt weiterhin die Eigentümerfunktion.

### **1.1.3 Erbbaurechte**

Um das Grundstockvermögen von Stiftungen auf Dauer zu erhalten und auf Grund von testamentarischen Auflagen (z.B. Nichtverkaufsklauseln) werden Grundstücke im Rahmen von Erbbaurechten vergeben. Diese erwirtschaften so jährliche gleichmäßige Erträge für den sozialen Stiftungszweck. Vorteil dieser Erbbaurechtslösung ist, dass die Grundstücke im Eigentum der Stiftungen bleiben, keine Kosten für Unterhalt und Verkehrssicherungspflicht für die Stiftung anfallen und die Stiftungen für einen langen Zeitraum gesicherte Erträge haben.

### **1.2 Umfang**

Zum Stichtag 31.12.2014 obliegt der Stiftungsverwaltung - Immobilienbereich die Verantwortung für insgesamt rd. 90 Immobilien mit rd. 540 Wohn-/Gewerbeeinheiten und 134 sonstigen Einheiten. Darunter fallen kleinere Eigentumswohnungen, Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser, aber auch ein Wohnblock in Moosach mit 75 Wohneinheiten, landwirtschaftliche Flächen, ein Abenteuerspielplatz sowie ein großer Forst im Münchner Süden sowie eine Kapelle.

### **1.3 Schnittstellen**

Im Rahmen der treuhänderischen Immobilienverwaltung bestehen Schnittstellen zu den verschiedenen Betriebsteilen der Hausverwaltung GEWOFAG Holding GmbH, mit der die einzelnen Vorgehensweisen zur laufenden Verwaltung der Stiftungsimmobilien, Projektentwicklungen und -steuerung sowie Sanierungskonzepte abgestimmt und durch verschiedene Verträge in Auftrag gegeben werden.

Verkäufe und Vergaben im Erbbaurecht werden in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Abteilungen im Kommunalreferat vorbereitet und abgestimmt.

Mit den drei privaten Hausverwaltungen sind sämtliche laufende Fragen der Verwaltung der Immobilien, die Umsetzung städtischer Standards, die Planung, Finanzierung und Durchführung des Bauunterhaltes vorzubereiten und mit den städtischen Dienststellen abzustimmen und festzulegen.

## **2. Aufgaben der Stiftungsverwaltung im Immobilienbereich**

Dem Sozialreferat, Stiftungsverwaltung als Fachreferat für alle Stiftungen mit sozialer Zweckbindung obliegt vergleichbar einer Eigentümerstellung die Verantwortung für die Stiftungsimmobilien und die in diesem Zusammenhang zu treffenden konzeptionellen Entscheidungen. Für diese herausgehobenen Aufgaben ist derzeit eine Vollzeitstelle für einen Sachbearbeiter der BesGr. A12 eingerichtet und besetzt.

Die laufende Steuerung der Immobilien erfolgt über eine Sachbearbeiterstelle der BesGr. A11 (vgl. dazu Tabelle auf Seite 1, letzte Zeile). Die Leitung der Stiftungsverwaltung ist in die weitreichenden Entscheidungen hinsichtlich Projektentwicklungen, Sanierungen, Vergaben im Erbbaurecht, Verkäufe etc. eng eingebunden.

Der Aufgabenzuschnitt der geplanten Stelle für eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter im Immobilienbereich stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Arbeitsvorgang	Zeitanteil
1	<p>Aufbau, Umsetzung und Fortschreibung eines Immobilienportfoliomanagements für die Stiftungsimmobilien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeiten und Fortschreiben von Portfoliomanagementstrategien unter Berücksichtigung der Ziele einer ordnungsgemäßen ertragsorientierten Vermögensverwaltung im Kontext der öffentlichen Interessen ihrer Treuhänderin</li> <li>• Aufbau eines Controllingystems für die Überwachung der Zielvorgaben und entsprechende Umsetzung. Aufbau und Fortführung eines notwendigen Berichtswesen mit Steuerungsempfehlung</li> <li>• Erarbeitung von auf den Einzelfall individuell abgestimmten Sanierungs- und Nutzungskonzepten zusammen mit städtischen Dienststellen, wie z.B. Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, Stadtjugendamt unter Ausgleich der städtischen Zielsetzungen und Stiftungsinteressen</li> </ul>	70%
2	<p>Betreuung der externen Hausverwaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination der Schnittstelle Stadt/externe Hausverwaltung</li> <li>• Planung des Bauunterhalts zusammen mit der externen Hausverwaltung und Vorbereitung der stadtinternen Entscheidungen (z.B. Sanierungsmaßnahme)</li> <li>• Umsetzung von städtischer Standards im Rahmen der externen Hausverwaltungen; Führen der hierfür mit verschiedenen städtischen Dienststellen notwendigen Abstimmungsvorgänge und Entwicklung und Verhandeln von Lösungen bei Umsetzungsschwierigkeiten.</li> <li>• Erarbeiten eines Sanierungskonzepts zusammen mit externen Planern bzw. mit einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft,</li> </ul>	10%

	Verhandeln und Ausarbeiten der hierfür notwendigen Bauverträge wie Projektentwicklungs- und Projektsteuerungsverträge	
3	Beratung der gesamten Abteilung in Immobilienfragen (z. B. Annahme der Erbschaft)	20%

### 3. Veränderungen mit Auswirkung auf personelle Bemessung

Im Laufe der letzten 5 Jahre unterlag der Bereich Betreuung der stiftungseigenen Immobilien starken Veränderungen sowohl qualitativer als auch quantitativer Natur. Zu den bisherigen Aufgaben der Immobilienverwaltung sind in den letzten Jahren neue Themen hinzugekommen, die sich massiv auf die zeitliche Auslastung der Stelle auswirken. So ist die Diskussion über die Leerstandproblematik bei den Stiftungsimmobilen, verbunden mit zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Zwischennutzung und der verstärkten Nutzung im Rahmen von sozialpolitischen Zielsetzungen der Stadt als Treuhänderin hinzugekommen. Hier steht der Immobilienbereich der Stiftungsverwaltung massiv im Fokus der Öffentlichkeit, Presse und Politik. Auf neueste Entwicklungen muss tagesaktuell reagiert werden. So ist die Stiftungsverwaltung auch im Hinblick auf die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslose (insbesondere im Bereich Kälteschutz) intensiv gefordert.

Zudem sind einerseits viele Immobilien durch neue Nachlässe hinzugekommen, die in die Betreuung übernommen werden mussten. Gleichzeitig musste über jede Einzelimmobilie eine Portfolioentscheidung erarbeitet werden.

Andererseits wurden auch viele kleinere Immobilien aus Gründen der Optimierung des Portfolios in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat – Immobilienservice verkauft, was auch bei der Stiftungsverwaltung mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden ist und erhebliche Kapazitäten bindet. Diese Entwicklung wird anhalten, da die Generation der Stifterinnen und Stifter oft einen erheblichen Immobilienbesitz in die Stiftungen einbringt und Entscheidungen über die einzelnen Immobilien unter Berücksichtigung der verschiedenen städtischen und stiftungseigenen Zielsetzungen laufend getroffen werden müssen.

Seit der Übergabe der Immobilien an die GEWOFAG Holding GmbH zum 01.01.2012 hat sich der Aufgabenbereich für die Stiftungsverwaltung deutlich verändert. So sind inzwischen auch Verantwortlichkeiten wahrzunehmen, die in der bisherigen Konstellation so nicht angefallen sind. Darüber hinaus sind durch die Übertragung der Verwaltung auf die GEWOFAG Holding GmbH als externen Dienstleister auch viele neue Aufgaben wie z.B. Projektsteuerungsverträge, Reporting und Controlling hinzugekommen. Hier müssen gemeinsam mit der Abteilungsleiterin auf

Sachbearbeiterebene mit der GEWOFAG Holding GmbH neue Wege und Standards entwickelt werden. Damit verbunden sind zeitaufwändige Abstimmungsprozesse mit anderen Referaten, Abteilungen des Sozialreferates und den verschiedenen Unternehmensteilen der GEWOFAG Holding GmbH (Dienstleistungs GmbH, Mieterzentrum, Projektgesellschaft mbH, Grundstücksgesellschaft mbH).

Um einerseits zu einem noch wirtschaftlichen Ergebnis für die Stiftung zu kommen, die Mieten aber andererseits sozialverträglich zu halten, sind intensive Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten zu führen, die sehr zeitaufwändig sind und die Kapazitäten der vorhandenen Stelle inzwischen deutlich übersteigen.

Auf Grund der neuen Anforderungen an die Stiftungsimmobilien als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Sozialwirtschaft werden z.B. Grundstücke für eine Nutzung als Kindertagesstätte im Rahmen eines Erbbaurechtes zu den vom Bewertungsamt festgestellten Konditionen überlassen. Dem Amt für Wohnen und Migration, wie auch freien Trägern wird im Rahmen von Zwischennutzungen (z.B. im Rahmen der Nachlassabwicklung oder vor umfangreichen Sanierungen) Wohnraum für Bedürftige bis zur endgültigen Verwertung zur Verfügung gestellt.

Als innovatives Beispiel für die gemeinsame Stärkung von Stiftungen und Sozialwirtschaft kann das Begegnungszentrum am Reinmarplatz genannt werden. Hier konnte durch eine kreative Zusammenarbeit von städtischen Dienststellen, der WOGENO, der GEWOFAG Holding GmbH sowie freien Trägern eine Mehrgenerationen-Wohnanlage mit einem multifunktionalen sozialen Begegnungszentrum geschaffen werden.

Nach derzeitiger Beschlusslage (Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13300) soll auch das stiftungseigene Grundstück an der Manzostraße nach dem Umzug des Altenheimes in die Franz-Nißl-Straße für Wohnungsbau entwickelt werden und seiner Stiftung, dem „Fonds Münchner Altenhilfe“, dauerhaft Erträge sichern, die für die Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe verwendet werden können. Zugleich sollen auf dem Grundstück auch sozialpolitische Ziele (bezahlbares Seniorenwohnen, ASZ) verwirklicht werden.

Hinzu kommt, dass auf Grund der oft fehlenden Finanzkraft mancher Stiftungen neue Finanzierungsmodelle und rechtliche Rahmenbedingungen für Sanierungsimmobilien geprüft und umgesetzt werden müssen. So ist z.B. zu untersuchen, ob durch eine Finanzierung über Bausparverträge oder einen Einsatz von Drittmitteln, wie z.B. für energetische Sanierungen bzw. für einen

behindertengerechten Umbau oder durch externe Stiftungsmittel eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Immobilie auf Dauer sichergestellt werden kann. Auch ein Einsatz von städtischen Mitteln in Form von Zuschüssen oder eine Vorfinanzierung wie z. B. durch einen Ankauf von Belegungsrechten ist künftig verstärkt zu prüfen. Des Weiteren sind zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten bei Projekten in der Entgeltfinanzierung und wirtschaftlich darstellbare neue Wohnformen für Senioren und Jugendprojekte in die Prüfung mit einzubeziehen und mit den jeweils zuständigen Stellen zu klären.

Da in vielen der o.g. Bereiche Neuland für die Stiftungen und deren Immobilienverwaltung betreten werden muss, um die Aspekte und Möglichkeiten auf den unterschiedlichen Arbeitsebenen zu klären, ist eine Zuschaltung von Kapazitäten dringend erforderlich.

Die für die o.g. teilweise neuen Aufgaben unzureichende personelle Ausstattung von 2 VZÄ auf Sachbearbeiterebene des Bereichs Betreuung der Stiftungsimmobilien in der Stiftungsverwaltung (vgl. Tabelle auf Seite 1, letzte Zeile) führte in der Vergangenheit dazu, dass die Vielzahl der Themen nicht mehr zufriedenstellend oder nur unter Zurückstellen anderer für die laufende Verwaltung wichtiger Aufgaben bearbeitet werden konnte. Daher ist eine Stellenzuschaltung dringend erforderlich, um den gestellten Anforderungen der LH München gerecht zu werden und die Aufgabenstellung zeitnah und qualitativ hochwertig erledigen zu können. Eine Umschichtung der Kapazitäten innerhalb der Stiftungsverwaltung zur Unterstützung des Immobilienbereiches ist auf Grund des insgesamt stetigen Aufgabenzuwachses/Fallzahlsteigerungen auch in den anderen Bereichen nicht möglich.

#### **4. Ressourcenbedarf**

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen wird zunächst die Zuschaltung von einer VZÄ der 3. QE für das Immobilienmanagement als ausreichend erachtet.

Es wird beantragt, die Stelle zunächst auf drei Jahre zu befristen, um vorrangig den Sanierungsrückstau zu beheben und die neuen oben dargestellten Konzepte zu erarbeiten. Nach eineinhalb Jahren erfolgt eine Evaluation des Aufgabenbereiches, inwieweit sich die Stellenzuschaltung auf die Arbeitsabläufe und -ergebnisse auswirkt. Entsprechend diesem Ergebnis wird über die Entfristung der Stelle oder Beibehaltung der Befristung entschieden.

#### **5. Dringlichkeit der Stellenzuschaltung**

Auf Grund des hohen Sanierungsrückstaus und des Auftrags des Herrn Oberbürgermeisters, die Stiftungsimmobilien so schnell wie möglich in einen

dauerhaft vermietbaren Zustand zu bringen, ist es dringend erforderlich, die Sanierungsmaßnahmen gemeinsam mit der GEWOFAG Holding GmbH so schnell wie möglich voranzutreiben. Dies kann nur mit einer umgehenden entsprechend qualifizierten personellen Ausstattung erreicht werden. Daher ist die Stellenschaffung und -besetzung so schnell wie möglich herbeizuführen.

## 6. Finanzierung und Kosten

Die Finanzierung der für drei Jahre befristeten VZÄ-Stelle der BesGr. A12 bzw. Entgeltgruppe E11 TvöD (JMB 78.470 €) erfolgt aus zentralen Mitteln.

	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	2.370,-- in 2015	jährlich maximal 79.270,-- vom 01.11.2015 bis 2018
davon:		
Personalauszahlungen (für 3 Jahre ab Stellenbesetzung)	0,--	78.470,--
Sachauszahlungen** Arbeitsplatzkosten	2.370,--	800,--
Transferauszahlungen	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):		1
Nachrichtlich Investition		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

## 7. Nutzen

Wie oben ausgeführt ergibt sich aus den geänderten Verantwortlichkeiten und neuen Themen im Immobilienmanagement der Stiftungsverwaltung ein massiver Mehraufwand

für diesen Bereich. Insbesondere der Sanierungsrückstau an einigen Immobilien und die damit verbundene Leerstandproblematik, die stark im Fokus der Politik und Öffentlichkeit steht, nimmt hier einen besonderen Raum ein. Durch die Stellenzuschaltung können Sanierungsobjekte und Entwicklungskonzepte schneller vorangetrieben werden, so dass die betroffenen Wohneinheiten einer zügigen Sanierung und anschließenden dauerhaften Vermietung zugeführt werden können.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stellenzuschaltung im Umfang einer Sachbearbeiterstelle im Immobilienbereich wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 7.2.1 erhöht sich insgesamt auf drei Jahre befristet um maximal 79.270 € (zuzüglich 2.370 € einmalige Kosten in 2015). Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.
2. Personalkosten  
Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderliche Stelle befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle einmalig im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2015 und für die Jahre 2016 bis 2018 im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens in Höhe von jährlich bis zu max. 78.470 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen der Stiftungsverwaltung, Kostenstelle SO 2002,

Unterabschnitt 4025, Produkt 60 7.2.1 „Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement“ zusätzlich befristet anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrages).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen einmaligen und befristeten zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten für die Jahre 2015 anteilig - Ausnahme: Ersteinrichtungskosten im Rahmen des Nachtrags - und 2016 ff. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Ifd. Arbeitsplatzkosten in 2016 ff. 800 €: Finanzposition 4025.650.0000.5, investive Arbeitsplatzkosten in 2015 2.370 €: Finanzposition 4025.935.9330.2).

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)**  
**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**  
**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**  
z.K.

Am

I.A.